

Deutscher Bundestag

2. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode

Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss NW-8

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch

vorrangige Beiziehung

sämtlicher Videosequenzen, die im Zusammenhang mit dem Nagelbombenattentat vom 9. Juni 2004 in Köln von den nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden zusammengetragen wurden,

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen bei den zuständigen Landesbehörden, mit der Bitte um möglichst baldige – prioritäre – Übermittlung an den Untersuchungsausschuss, möglichst bis zum 27. Juni 2012.

a. c -

Sebastian Edathy, MdB